

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	

Verkehrssicherheit Fußweg Balsaminenweg

Mit Anfrage AN/0904/2019 bittet die SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Chorweiler um Beantwortung folgender Fragen:

Wer ist für die Freihaltung bzw. Verkehrssicherheit auf dem Fußweg zuständig?

Sollten es die Hausbesitzer sein: Wer kontrolliert das? BZW. werden sie gegebenenfalls darauf aufmerksam gemacht?

Hierzu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

In Fällen von Pflanzenüberwuchs ins öffentliche Straßenland (hier: Gehweg) sind grundsätzlich die Grundstückseigentümer im Balsaminenweg, im Rahmen Ihrer Verkehrssicherungspflicht, für den Rückschnitt zuständig, soweit diese Aufgabe nicht auf Mieter, Pächter, Hausverwaltungen, o. ä. übertragen wurde.

Die Kontrollen erfolgen durch den Ordnungsdienst der Stadt Köln, anschließend wird der zuständige Fachbereich informiert.

Bei entsprechenden Feststellungen wird der Ordnungspflichtige im Rahmen eines ordnungsrechtlichen Verfahrens zum Rückschnitt aufgefordert.